



# Absenzen- und Dispensationswesen

Im Fach Sport traten am 1. Oktober 2004 an der Allgemeinen Berufsschule Zürich ABZ, zusätzlich zur bestehenden Absenzenordnung, folgende Regelungen in Kraft.

## **Absenz wegen vergessener Sportausrüstung**

1. Die Teilnahme am Sportunterricht in „Strassenkleidern“ ist nicht erlaubt.
2. Wer ohne Sportausrüstung zum Unterricht erscheint, wird von diesem ausgeschlossen. Es wird das Vorweisen einer Entschuldigung im Absenzenheft verlangt. (Unterschrift Lehrmeister und Erziehungsbevollmächtigter)
3. Es werden keine Sportausrüstungsgegenstände vermietet oder abgegeben



## **Absenz, welche durch einen Unfall bedingt ist**

Bei einer unfallbedingten Unterrichtsabwesenheit, welche länger als vier Wochen dauert, muss der Schüler ein Dispensationsgesuch (im Absenzenheft einzutragen) an die Schulleitung einreichen. Das Gesuch ist mit einem Arztzeugnis zu begründen und muss spätestens in der zweiten Absenzenwoche eingehen.

Adresse/Tel.:



**Stefan Wolf, Allgemeine Berufsschule Zürich, Ausstellungsstrasse 44, 8090 Zürich**



**Bei Fragen und Unklarheiten Tel. Sekretariat: 044 446 94 46**

## **Entschuldigte Absenzen**

Wer in einem Semester fünf und mehr Absenzen aufweist, welche nicht durch ein Arztzeugnis begründet sind, erhält im Fach Sport den Zeugniseintrag **ungenügender Unterrichtsbesuch**.



## **Unentschuldigte Absenzen**

Wer innerhalb eines Jahres **zwei** unentschuldigte Absenzen hat, wird ab der zweiten für diese und jede weitere gemäss Reglement ABZ gebüsst. (siehe Absenzenheft)

Fachamtsleitung Sport

Samuel Mollet

Schulleitung

Stefan Wolf